

Gubernial-Rundmachungen. (3)

POLIZZA D'INVITO

per l'Approvigionamento de' Sali in Dalmazia ed Albania.

Avendo l' Eccelso Governo della Dalmazia dietro gli assensi del competente Autico Dicastero Superiore autorizzata l'apertura del concorso alla fornitura dei Sali che occorrono all' Imperiale Regia Amministrazione in queste Provincie per l'anno corrente, la Cesareo Regia Direzione de' Sali, e Tabacchi previene chi volesse applicare a tale provvista che la fornitura medesima sarà deliberata qui in Zara al minor offerente nel giorno 31. luglio venturo nell' Ufficio della Cesareo Regia Procura Camerale,

Le condizioni preliminari che devono servire di base alla progettata offerta del genere sono ritenute ed espresse negli infrascritti articoli che si rendono pubblici a norma dei concorrenti:

1. L'approvigionamento sarà di quaranta milla centinaja di funti di Vienna peso netto, e sarà diviso ai Depositi qui sotto descritti della Dalmazia, ed Albania entro l'epoche che si dichiarano.

2. Li punti di consegna ed epoche relative sono i seguenti:

|                                     |                  | Cent. <sup>a</sup> di F. <sup>o</sup> |
|-------------------------------------|------------------|---------------------------------------|
| Entro il mese<br>di settembre 1817. | ( a Spalato . .  | centinaja 2,000                       |
|                                     | ( in Almissa . . | „ 2,000                               |
|                                     | ( a Macarsca . . | „ 2,000                               |
|                                     |                  | 6,000                                 |
| entro ottobre . .                   | ( a Scardona . . | „ 2,000                               |
|                                     | ( a Sebenico . . | „ 2,000                               |
|                                     | ( a Spalato . .  | „ 2,000                               |
|                                     |                  | 2,000                                 |
| entro novembre . .                  | ( a Macarsca . . | „ 2,000                               |
|                                     | ( a Cattaro . .  | „ 2,000                               |
|                                     | ( a Sebenico . . | „ 2,000                               |
|                                     |                  | 8,000                                 |
| entro dicembre . .                  | ( a Spalato . .  | „ 4,000                               |
|                                     | ( a Macarsca . . | „ 4,000                               |
|                                     | ( a Cattaro . .  | „ 2,000                               |
|                                     |                  | 8,000                                 |
| entro gennajo 1818.                 | ( a Spalato . .  | „ 4,000                               |
|                                     | ( a Macarsca . . | „ 4,000                               |
|                                     |                  | 8,000                                 |
| Totale centinaja di funti . .       |                  | 40,000                                |

3. Li Sali potranno essere indifferentemente bianchi o grigi di Barletta, Sicilia, S. Maura od altre località estere, tutti per altro asciutti stagionati e commerciabili

4. Li trasporti seguiranno a tutto conto, e rischio del fornitore, che dovrà eseguire la consegna del Sale nei sopraindicati Magazzini a tutte sue spese fra le quali si comprendono pur quelle dello sbarco del genere.

Le consegne seguiranno in sua presenza o del suo commesso per cui anzi sarà tenuto ad eleggerne uno in cadauna località dove seguir deve il disbarco, facendoli tutti in precedenza conoscere all' Eccelso Governo.

5. All'Atto del ricevimento sarà verificata la perizia del Sale da due esperti rispettivamente elegibili dal fornitore o dal suo commesso, e dall'impiegato dell'Amministrazione, e da un terzo decisivo, elegibile dall'Autorità politica locale in caso di discordia.

Ove la perizia constatasse qualità diverse nel Sale da quelle prescritte all'articolo 3. il Sale sarà rifiutato, tenuto in deposito per conto impresa, ed espulso all'estero verso le discipline che fossero decise dall'Eccelsio Governo.

6. La perizia come sopra, ed il processo verbale di sbarco saranno documenti valevoli ad ottenere la liquidazione di ciaschedun carico all'Ufficio della Cesareo Regia Direzione di Zara.

7. Li pagamenti saranno eseguiti immediatamente dalle Casse Sali della Provincia dopo l'estesa della competente liquidazione, ed in valute sonanti al corso, escluso il rame, secondo la tariffa in Dalmazia.

8. La prima voce d'incanto sarà stabilita a carantani quarantacinque (45) per centinajo di Vienna, e l'aggiudicazione sarà deliberata come sopra all'ultimo minore offerente.

Nessuno potrà concorrere alla subasta se non se in nome proprio, o facendolo in nome altrui dovrà immediatamente produrre un mandato speciale di procura legalmente vilitato.

Tutti li concorrenti poi che si presentassero o in nome proprio o per altri dovranno depositare presso la Commissione che presiederà all'Asta pubblica una somma equivalente al dieci per cento sull'importo della cauzione, e questa a titolo di provvisoria primordiale garanzia onde riceverne la restituzione o sul momento in caso di successive offerte più vantaggiose all'Amministrazione, ovvero allorquando fosse accettata la garanzia dell'ultimo offerente divenuto imprenditore.

9. Qualunque consegna non eseguita nei luoghi ed epoche di sopra fissate sarà dal fornitore rimessa ad altro tempo alle condizioni del Contratto nello spazio al più di due mesi, soggiacendo per altro ad una multa di quindici carantani per centinajo sopra tutte le quantità consegnate in ritardo.

Spirato questo termine sarà in piena facoltà il Governo di dichiarare decaduto il fornitore dal diritto della rimanente fornitura, e potrà verificare gli acquisti suppletorj, e ciò a carico del fornitore medesimo per ogni sinistro, e per qualunque maggiore prezzo, e dispendio.

10. In seguito alla deliberazione all'asta, e dietro all'approvazione, come all'articolo 12. dovrà immediatamente il fornitore concorrere per se o per procuratore legalmente autorizzato alla stipulazione del Contratto in concorso del Fisco, e della Direzione, e dovrà produrre in pari tempo a garanzia degli obblighi, assunti colla delibera o un deposito in effettivo numerario di fior. 6000. o un'atto di cauzione insolidaria con sicurezza pupillare per somma equivalente con ipoteca immobiliare di stabili in città, o terreni fruttiferi di campagna corredata da documenti ineccepibili provanti l'assoluta esclusiva proprietà del pieggiante, l'importo dei beni, e l'esenzione dai carichi ipotecarj, e tale cauzione dovrà essere riconosciuta valida dal Fisco, ed iscritta a spese del fornitore.

11. Non saranno ammesse a scusa di difetto, o ritardo di fornitura che prove uffiziali incontrastabili di opposizioni assolute derivate da forza maggiore.

12. Si dichiara finalmente che il Contratto da stipularsi col fornitore come all'articolo 10. non riporterà il suo effetto se non se dietro l'approvazione dell'Eccelsa Casareo Regia Aulica Camera Universale delle Finanze in Vienna.

Dall'Ufficio della Cesareo Regia provvisoria Direzione dei Sali e Tabacchi in tutta la Dalmazia

Zara 17. giugno 1817.

Il Cesareo Regio Direttore provvisorio VERIGO.

## A u n d m a ß u n g (3)

Zur Verpachtung der beiden Jorjaner Herarial-Mahlmühlen an dem Nicova Bache und am Jorja-Flusse wird am 18. July d. J. bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg eine Versteigerung abgehalten werden.

Die Bedingungen derselben sind folgende:

1. Jede dieser Mahl-mühlen wird besonders verpachtet; zur Wissenschaft der Publicizanten aber bemerkt, daß die bei der Nicova Mahl-mühle befindliche Säge forthin in der Herarial-Regie verbleibe, somit der Verpachtung nicht unterzogen werde.
2. Das k. k. Bergoberamt Idria überläßt den Pächtern besagte Mahl-mühlen, deren jede 5 Gänge hat, in ihrer gegenwärtigen Einrichtung, und mit den dazu gehörigen Wohngebäuden zur Benützung, und zwar von 1. August 1817. bis dahin 1818.
3. Das Bergoberamt wird den Pächtern die Mühlen nebst dem in dem rückwärts befindlichen Verzeichnisse aufgeführten Fundo Instructo übergeben, die Pächter bleiben aber verbunden, nach erloschener Pachtung den Fundum Instructum in eben dem guten Zustande zurückzustellen, als sie solchen überkommen werden.
4. Die Pächter sind verbunden den bedungenen jährlichen Pachtzins in Quartalsraten vorhinein zu bezahlen.
5. Die Wohngebäude, das Gerinne, die Wasser- und Kammerder nebst den Drillingen der Mahl-mühlen wird das k. k. Bergoberamt als Verpächter repariren und unterhalten; die Reparazion und Unterhaltung der Einrichtungstücke, und alles übrige ohne Ausnahme, ja selbst die neue Beschaffung der in dem Fundo instructo, welchen der Pächter von dem Bergoberamte zum Gebrauch erhalten wird, nicht begriffenen, zur Mahlung erforderlichen Einrichtung hingegen, wird den Pächtern obliegen.
6. Den Pächtern ist gestattet, in Gemäßheit des bereits bestehenden, in beyden Mahl-mühlen angeschlagenen Mahlens-Tarifs von den zur Mahlung kommenden Früchten 3 1/2 Pf. von Hundert als Mahllohn abzunehmen.
7. Wenn die Pächter die bedungenen Zahlungsfristen nicht genau zu halten, mehr als den bewilligten Mahllohn abnehmen, oder gründliche Klagen wegen schlechter und verdorbener Mahlung vorkommen sollten, so soll das Bergoberamt befugt seyn, nachdem die Pächter hierüber schon einmahl werden zurecht gewiesen werden, den Pacht einseitig, mit Entziehung des voraus erlegten quartaligen Pachtzinses aufzuheben.
8. Die Pächter sind verbunden, zur Sicherstellung des Kontraktes von jeder einzelnen Mühle eine Kauzion mit Zweyhundert Gulden binnen 14 Tagen nach erfolgter Ratifikation des Lizitations-Protokolls entweder baar, oder in Realitäten zu erlegen.
9. Den Pächtern steht es nicht zu, unter was immer für einem Vorwande oder Titel, sey es wegen zu großem, oder zu kleinem Wasser, wegen Versandung, oder Verminderung der Populazion u. s. w. eine Entschädigung, oder Pachtverminderung anzusprechen.
10. Vor Beginn der Lizitation muß jeder Lizitant ein Neugeld von Fünzig Gulden Metall-Münze erlegen, welches den Pächtersehern nach gelegter Kauzion, den übrigen Lizitanten aber nach beendigter Lizitation zurückgestellt werden wird. Sollte aber der Pächterseher in der Folge den diesfälligen Kontrakt nicht fertigen wollen, oder die in dem 8ten Absatze bedungene Kauzion zu legen außer Acht lassen, so ist dieses Neugeld verfallen, und dasselbe fällt dem höchsten Herario zu.
11. Die Bedingungen dieses Lizitations-Protokolls, und der gemachte Weißboth sind nach dem Schlusse der Lizitation für die Pächter soaleich dergestalt verbindend, daß sie nicht mehr zurücktreten können; für das Bergoberamt treten sie aber nur erst nach erfolglicher hohen Ratifikation in die Wirksamkeit.
12. Nach erfolglicher hohen Ratifikation wird zwischen dem Oberbergamte und den Pächtern ein ordentlicher Vortrag nach dem Inhalte des Lizitations-Protokolls errichtet werden, zu dessen einem Exemplar die Pächter den klassenmäßigen Stempel zu vergüten haben werden.
13. So wie nach beendigter Lizitation kein weiteres, wenn auch vortheilhafteres Anboth mehr angenommen werden wird, so werden auch nur diejenigen zur Lizitation zuge-

lassen werden, welche entweder bekanntlich des Mühlhandwerks kündige sind, oder sich hierüber auszuweisen vermögen.

Zum Ausrußpreis werden die gegenwärtigen Pachtstücke angenommen, nämlich.  
Für die Mahlmühle an der Nicova, mit Ausschluß der Säge, pr. Vierhundert fünfzig Gulden . . . . . 450 fl. —

Für die Mahlmühle an der Jdriza pr. Vierhundert und zehn Gulden . . . . . 410 fl. —

### V e r z e i c h n i ß

Des bei den Herrschaftlichen Mahlmühlen zu Jdriza befindlichen Fundi Instruct

| Bei der Mahlmühle am Jdriza Fluße.             |     | Stück.                                       |
|--|-----|--|
| Weiße Mahlsteine . . . . .                     | 6.  | Eisene Steinreise . . . . . 10.              |
| Schwärze detto . . . . .                       | 6.  | Eisene Mühlstein Spindelstangen . . . . . 5. |
| Eisene Steinreise . . . . .                    | 17. | ditto Kästen . . . . . 5.                    |
| Mühlstein Fassungsreise . . . . .              | 7.  | ditto Mutter. . . . . 5.                     |
| Schrauben sammt Schließel zur Hebung . . . . . | 6.  | ditto Kränze . . . . . 3.                    |
| Mühlstein-Spitzen . . . . .                    | 14. | Hebschrauben . . . . . 5.                    |
| Nickhammer . . . . .                           | 2.  | Kammrad-Ring. . . . . 2.                     |
| Mühlstein Spindelstangen. . . . .              | 6.  | Getrieb-Spindelring, . . . . . 20.           |
| ditto Mutter. . . . .                          | 6.  | Mühlstein Fassungsring . . . . . 10.         |
| ditto Kästen . . . . .                         | 6.  | Kleine Schäffer mit 6 Ringen . . . . . 4.    |
| ditto Ringe . . . . .                          | 24. | Wasserräder Wellbaumzapfen . . . . . 10.     |
| Wasserrad Wellbaumring . . . . .               | 42. | ditto Wellbaumringe . . . . . 35.            |
| ditto Zapfenblättern . . . . .                 | 12. | Keiselfetten sammt Staugen . . . . . 1.      |
| Brechstangen . . . . .                         | 1.  | Beutelkasten . . . . . 3.                    |
| Beuteltruchen . . . . .                        | 3.  | Kleine Truchen . . . . . 3.                  |
| Kleyntruchen . . . . .                         | 3.  | Mühlsteinsitz . . . . . 19.                  |
| Kleynschäffer mit 12 Ringen . . . . .          | 7.  | Brechstangen . . . . . 1.                    |
| Speistisch von Ahornholz. . . . .              | 1.  | Reismesser . . . . . 1.                      |
| Pocher . . . . .                               | 1.  | Spannsag . . . . . 1.                        |
| Blechene Zimmenter. . . . .                    | 3.  | Stemm-Eisen . . . . . 1.                     |
| Um Nicova Bache.                               |     | Maspelreife . . . . . 2.                     |
| Weiße Mahlsteine . . . . .                     | 5.  | Handpucher . . . . . 1.                      |
| Schwarz detto . . . . .                        | 4.  | Blechene Zimmenter . . . . . 2.              |
|  |     | Beutelring . . . . . 6.                      |
|  |     | Schabhacken . . . . . 1.                     |

### C i r c u l a r e (3)

des kais. königl. k. k. Juristischen Suberariats.

Der Unterschied in der Verzollung der flächernen und wergenen Weinwand in dem Verkehre zwischen den ungarischen und deutschen Provinzen wird aufgehoben, und auf diese beyden Weinwandgattungen ein neuer Zoll bestimmt.

Zufolge Dekrets der hohen Rent. Org. Hofkommission vom 9ten d. ist zur Vermeidung aller Unterschleife, so wie fortwährender Streitigkeiten und Verzögerung bey der Verzollung der flächernen und wergenen Weinwänden, dem Verkehre zwischen den ungarischen und deutschen Provinzen von der k. k. allgemeinen Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hofkommission beschloffen worden, den bisherigen Unterschied in der Verzollung zwischen diesen beyden Weinwandgattungen ganz aufzuheben, und statt dessen, von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an, für flächerne und wergene Weinwänden ohne Unterschied bey dem Verkehre mit Ungarn folgende neue Zollsätze zu bestimmen, und zwar Ungarischer Consumo zohigstzoll pr. Zentn — Zwey Gulden;

Erbländischer Ausfuhrzoll Zwanzig Kreuzer;

Erbländischer Einfuhrzoll Beer Gulden.

Laibach den 24. Juny 1817.

**Circularge (3)**

des kais. königl. illyrischen Guberniums.

Die Ausfuhr der einheimischen Fabrikate, Manufaktur und Bergwerks-Produkte in das lombardisch-venezianische Königreich über Triest zur See betreffend.

Um den Verkehr zwischen den österreichischen und illyrischen Provinzen und dem lombardisch-venezianischen Königreich möglichst zu erleichtern, ist laut eines so eben herabgelangten hohen Hofkammer-Dekretes vom 10. l. M. Dec. 1863. im Einverständnisse mit der k. k. Kommerz-Hofkommission beschlossen worden, die Ausfuhr der einheimischen Fabrikate, Manufaktur und Bergwerks-Produkte in das lombardisch-Venezianische Königreich auch über Triest zur See unter der Bedingung zu gestatten, daß die diesfälligen Kollien jederzeit mit unverletzten österreichischen Eistobiegeln, und von den österreichischen Eistobollern begleitet, bei den lombardisch-Venezianischen Aemtern einzutreffen haben.

Laibach den 25ten Juny 1817.

**Konkurs = Ausschreibung (3)**

für die Lehrsstelle der 2ten Hauptschulklasse in Capo d'Istria.

Da bey der neu errichteten Hauptschule zu Capo d'Istria mit Anfang des kommenden Schuljahres die zweyte Schulklasse in Gang gebracht werden soll, und da sich nach der ersten Konkurs-Ausschreibung zur Befetzung der betreffenden Klassenlehrerstelle, mit welcher der jährliche Gehalt von 300 fl. W. verbänden ist, kein vollkommen geeigneter Kompetent gemeldet hat; so wird deshalb für diese Lehrstelle ein zweyter Konkurs hiermit eröffnet, und es haben daher jene Individuen des weltlichen, oder auch des Weltpriesterstandes, welche sich für besagtes Lehramt geeignet glauben, und selbes zu erhalten wünschen, ihre an Seiner Majestät stilisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis 15. August d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Ausstellung, und welcher Gehalt er dormal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lang? welche Studien- und mit was für einem Erlolge er sie gehöret habe, wobey nur noch bemerkt werden muß, daß der höchsten Orts ernannt werdende Schullehrer nur mit Anfang des künftigen Schuljahres von seinem Dienstposten Besitz zu nehmen haben werde.

Vom k. k. kais. königl. illyrischen Gubernium in Triest am 24. Juny 1817.

**Nachricht (3)**

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Seine Majestät haben zu Folge Dekrets der hohen k. k. Kommerz- Hofkommission mittelst allerhöchster Entschliesung vom 31. März l. J. außer dem an der päpstlich adriatischen Küste bestehenden General-Konsulat zu Ancona, und Vizekonsulat zu Pesaro noch die Aufstellung drehr Vizekonsulate zu Sinigaglia, zu Ravenna für diese Stadt, und für Primaro und Corsini, dann zu Ferrara für diese Stadt und für Goro, Mesola, und Pontelagos-uro anzuordnen, für Sinigaglia den pensionirten Marinemajor Vitaliano Pasquali wegen seines Ranges ad personam zum Consul, dann für Ravenna den Cajetan Mambelli, und für Ferrara den Spiridion Tuba zu Vize-Konsule zu ernennen geruhet.

Laibach den 1ten July 1817.

**Nachricht (3)**

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Seine Majestät haben gemäß hohen Dekrets der k. k. Kommerz- Hofkommission vom 16. May l. J. mit allerhöchster Entschliesung vom 11. des nämlichen Monats für den bereits im Jahre 1808 zum österreichischen Consul in Ulm ernannten Johann Joseph Kinbervatter die Ausfertigung eines neuen Diploms in dieser Eigenschaft allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Laibach den 1ten July 1817.

Gubernial Landmachung (2)

Durch den Tod des Wundarstes Behofer ist die Stelle des Assistenten der chirurgischen Klinik in Erledigung gekommen, mit welcher nebst freyer Wohnung im hiesigen Civil-Krankenhanse, Holz und Licht, auch ein Gehalt von jährlich 300 fl. verbunden ist.

Da zu dieser Stelle nur promovirte Wundärzte, oder in deren Abgang solche Individuen gewählt werden können, welche wenigstens eine strenge Prüfung mit Beyfall gemacht haben, so haben in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 1ten July l. J. Zahl 6667, alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und der krainerischen Sprache kundig sind, ihre dokumentirten Gesuche bis 30. August l. J. bei der hierortigen medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion einzureichen.

Die Dauer dieser Anstellung ist in Gemäßheit der hohen Studien-Hofkommissions-Verordnung vom 20. September 1811 für zwey Jahre bestimmt, nach deren Verlauf aber unabänderlich ein neues Individuum dafür ernannt werden muß.

Laiibach den 5. Juli 1817.

**Kreisämtliche Verlautbarung.**

Verlautbarung (3)

Nach dem in der Station Kraxen mit Ende August d. J. die Verpachtung der Militär-Vorspann zu Ende geht, so hat Kreisamt des Dienstes erachtet, zur neuerlichen Verpachtung vom 1ten September 1817 bis letzten August 1818 zu schreiten, und zur Vornahme der diesfälligen Verpachtungslizitation den 26. July seitzuzusetzen.

Indem man alle Uebernahms Liebhaber von der Vornahme dieser Lizitation, welche in Kraxen um 9 Uhr frühe wird abgehalten werden, verständiget, und dieselben zu dieser Lizitation einladet, wird denselben noch bedeutet, daß die diesfälligen Bedingungen täglich zu den festgesetzten Amtsstunden in dieser Kanzley können eingesehen werden.

K. K. Kreisamt am 28ten Juny 1817.

**Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.**

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht, daß, nachdem bei der am 7ten Juli l. J. abgehaltenen Tagssagung die Verpachtung der in Innere Krain gelegenen Herrschaft Laas und Schneeberg nicht vor sich gegangen ist, es bei der bereits durch Edikte kund gemachten, auf den 4ten August l. J. angeordneten Zeitschiebung= Tagssagung sein verbleiben habe.

Laiibach den 8ten Juli 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Oforn als väterlich Franz Oforn. Vermögensüberhaber in die Vorladung idemtitlicher Franz Oforn. Verlassesgläubiger gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an den Nachlaß des am 7ten Juli 1816 in der Petersvorstadt Pro. 2 verstorbenen, gewesenen Bäckemeisters Franz Oforn, entweder aus einem Erbrechte, oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsstitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 1ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder in eigener Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre abfällige Ansprüche gegen den Verlassüberhaber Matthäus Oforn geltend zu machen, widrigenfalls dieser Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den ausgewiesenen Erben eingezantwortet werden würde.

Laiibach am 4ten Juli 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wurde über Anlangen des k. k. provisor. Niskalanter in Vertretung der Armen der hierortigen Hauptstadt Pfarrkirche St. Niklas als

gesetzliche 1/3 Erben des am 12. Dezember 1816 im hiesigen Priesterhause verstorbenen Welt-  
priesters Barthelma Kovarsch die Vorladung sämtlicher Verlassgläubiger bewilligt.

Es haben sonach alle jene, welche entweder als Erben, als Gläubiger, oder aus was  
immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Nachlaß einen gültigen Anspruch zu haben ver-  
meinen, - am 28. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte zu er-  
scheinen, und ihre anfälligen Forderungen und Ansprüche so gewiß geltend zu machen, wi-  
drigens dieser Verlaß nach Vorschritt der Besetzung abgehandelt, und den dazu erklärten Erben  
ordnungsmäßig eingewortet werden würde.

Laiabach am 24. Juni 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es  
seye bey dem Umstande, daß bei der in der Exekutionssache des Florian Witschitsch gegen den  
Lukas Sellan wegen schuldigen 555 fl. U. E. sammt Nebenverbindlichkeiten auf den 23ten  
dieses vor diesem Gerichte abgehaltene dritten Feilbietungstagsatzung des dem Schuldner  
gehörigen, in der Gradisca Vorstadt alhier sub Conscript. No. 8 liegenden, gerichtlich auf  
1429 fl. W. W. geschätzten Hauses, und des ein Drittel Gemeintheils in der Hafova  
Zuschka sub mappo. No. 301, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl. kein Kauf-  
lustiger erschienen ist, auf ferneres Ansuchen des Exekutionsverwebers von diesem Gerichte  
noch eine neuerliche Feilbietungstagsatzung auf den 11. August w. J. Vormittags um 11 Uhr  
vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn bemelte,  
in die Exekution gezogenen Realitäten auch bei dieser nicht um den Schätzungswerth, oder  
darüber verkauft werden sollten, solche bei derselben auch unter ihrem Schätzungswerthe hin-  
dangegeben werden würden; wozu sohin die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhang  
vorgeladen werden, daß es ihnen freystehe, die Schätzung und die Verkaufsbedingungen im  
der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laiabach am 27ten Juni 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Moriz Traun  
als Bevollmächtigten des Johann Kition Herlein testamentarischen Universalerben des  
am 1ten May l. J. alhier verstorbenen Andreas Johann Herlein pensionirten Zeichen-  
meisters öffentlich bekannt gemacht.

Es sey von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes dieses Ver-  
storbenen die Tagsatzung auf den 4. August w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt-  
und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was  
immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen  
und ihre Forderung anzugeben haben werden, widrigens der Verlaß gehörig abgehandelt  
und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laiabach am 27ten Juni 1817.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von  
diesem Gerichte über Ansuchen der Maria gebornen Tscherne, nun verheiratheten Wodgrat-  
schel als zu dem Verlaße ihrer den 22ten Dezember 1816 in der Gradisca Vorstadt N. 49  
verstorbenen Mutter, und Wirthin Elisabeth Tscherne bedingt erklärten Erbin, zur Er-  
forschung des allfälligen Passivstandes nach Hintritt dieser Erblasserin, die Tagsatzung  
auf den 11. August w. J. um 9 Uhr Vormittags von diesem Stadt- und Landrechte be-  
stimmt worden, zu welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diesen  
Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre

Forderungen anzumelden haben werden, als im widrigen gedachter Verlaß gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbina eingewortet werden wird.

Laibach am 27ten Juny 1817.

### Nemliche Verlautbarung.

#### V o r l a u b u n g (2)

Von der k. k. provisorisch illyrischen Zollgesäßen-Administration wird Peter Johovich, angeblich ein Schiffnecht, und sich meistens in Hungarn oder in dem jenseits der Save liegenden ost Kroatien aufhalten soßend, hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey dem k. k. Maut-Oberamte in Karlstadt wegen des im Februar 1815 von ihm nach Karlstadt gebracht haben, ihm eigenthümlich gehöblig seyn soßenden, und in dem Keller der Anne Plinaez vorgefundnen hungarischen Blättertabacks in 2 Ballen und 3 Säcken pr. 177 Pf. sporco, und 172 Pf. netto am 10 gewisser der Verrottung wegen auszuweisen, als Widrigens dieser Taback als ein unverzolltes, daher ein ... Arztes ... lassenes Kontreband-Gut angesehen, und mit demselben ohne weiters nach Vorschrift des Zollpatentes vom Jahre 1788 verfahren werden wird,

Laibach am 7ten July 1817.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### V e r l a u b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten, wird der Lorenz Bertschitsch durch gegenwärtiges Edikt erinnert: Es habe wider ihn die Lucia Rogger verächtliche Ambrosch vom Dorfe Lushan bei diesem Gerichte die Klage wegen schuldigen 134 fl. 24 2/4 kr. nebst 5 pEt. Interesse eingereicht, worüber die Tagfagung auf den 18ten Septemb. 1817 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden ist.

Dieses Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht auf den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den Herrn Doctor Johann Homann Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laib als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung verhandelt, und entschieden werden wird. Lorenz Bertschitsch wird dessen durch diese öffentliche Ausschreit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen seine Rechts-helfe an den bestimmten Vertreter abzugeben, oder auf sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege, die er zu seiner Verttheidigungsdiensten finden würde, einzuschreiten wissen möge; weil im widrigen er sich die aus seiner Verobidung entliehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Michelsstätten am 5. Julio 1817.

#### Feldbiethungs-Edikte (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird allaein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Perritsch Vormundes der Maria Skofitz, wider Joseph Jagobitz wegen schuldigen 125 fl. 11 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feldbiethung der dem letztern gehörigen zu Abergah gelassenen, aus dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, 2 Ackeren, nebst den dazu gehörigen Dom. Realitäten bestehenden, auf 347 fl. 10 kr. geschätzten Drittelhube gewilligt, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 16. August, der zweyte auf den 16. September, und der dritte auf den 16. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß benannte Realitäten, wenn selbe weder bei der 1. noch 2. Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hindannzugeben werden würden. Wozu die Kaufwilligen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgerichte Michelsstätten am 6. July 1817.

**Feilbietungs-Edikt. (1)**

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Zürten zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirks-Gerichts der Staatsherrschaft Laak von 3. Erhalt 12ten l. W. in der Rechtsfache des Niklas Necher, wider Franz Homann Gewerken zu Eis-ern, wegen schuldigen 1900 fl. Aus. Eur. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der dem Schuldner Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks-Entitäten, als der 9. Schmelz- und Hammertheile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten, Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reichwoche, des Erz-keilers No. 29, und der Kohlbarn No. 1, 8, 32, 54 et 55 im Wege der Exekution veranlaßt worden seye, zu welchem Ende die Lizitations-Tage auf den 19. August, 18. September und 17. Oktober d. J. im Orte Eisern, jederzeit früh um 9 Uhr ley dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusser mit dem Anhange be- stimmt worden, daß, falls die obangeführten Bergwerks-Entitäten weder bey der ersten, noch auch bey der zweyten Feilbietungstagsausgung um den Schätzungswertb deren 2517 fl. 45 kr. W. W. oder darüber theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen im Orte Eisern zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse können entweder bey dieser montanistischen Behörde in den gewöhnlichen Amtskunden oder aber beydem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisern eingesehen werden.

Laibach den 14ten July 1817.

**Vorladungs-Edikt. (1)**

Alle jene die auf den Verlaß des zu Sappottol ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Anton Dekauz aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 31. Juli früh um 9 Uhr l. J. um so gewisser zu erscheinen, Erstere ihre ausfälligen Ansprüche rechtshältig darzutun, Letztere ihre Rückstände sicher zu stellen haben, als im Widrigen im Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere dagegen im Wege Rechtsens fürgegangen we den wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 10. July 1817.

**Vorladungs-Edikt. (1)**

Alle jene die auf den Verlaß des zu Eggdorf verstorbenen Primus Urch aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse schulden, werden am 31. July l. J. früh um 10 Uhr, und zwar Erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer ausfälligen Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Rückstände, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als in Widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 12. July 1817.

**Vorladungs-Edikt. (1)**

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Rogatez verstorbenen Martin Schurf aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse schulden, werden am 31. July l. J. früh um 10 Uhr, und zwar Erstere zur rechtshältigen Darthnung ihrer ausfälligen Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Rückstände, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere im Wege Rechtsens fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 12. July 1817.

**Abhandlung nach Agnes Gravan zu Skrid. (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden hiemit alle jene, die auf den Verlaß der zu Skrid verstorbenen Agnes Glavan aus was immer für einem Rechtsgrunde

Ansprüche zu machen glauben, als auch jene, die zu diesem Verlaß Schulden, hiemit vorgeladen, am 31. July l. J. Nachmittags um 3 Uhr am so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, gegen Letztere im Wege Rechts sùrgegangen werden wird

Bezirksgericht der Herrschaft Sonneg am 12. July 1817.

Versteigerungsbek. (1)

Vom Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Schüttig Grundbesizers zu Ubine, wider Johann als Peter Salerischen Vermögensüberhaber zu Ruppe wegen vermög gerichtlichen Vergleich ddt. 4. November 1815. F. N. 173. schuldigen 50 fl. C. M. sammt Zinteressen und Unkosten in die executioe Feilbietung der diesen Letzteren gehöri gen, zu Ruppe in der Pfarre Noob liegenden, der Graffschaft Auersperg zinsbaren Viertel Kaufrechtshube, im gerichtlichen Schätzungswerthe 150 fl. gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine und zwar für den 1. der 24. Febr., für den zweyten (nach vorgegangener Einvernehmung der übrigen Fintestatgläubiger) auf den 30. Juny und für den 3. der 28. July l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese weber bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagfakung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindannggegeben werden würden, so werden die Kaufsüßigen an erstgedachten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen in der hievortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 24. May 1817.

Anmerkung. Weber bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfakung hat sich ein Kaufsüßiger gemeldet.

Vorladungs-Bek. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg werden alle jene, die auf dem Verlaß des zu Bradolle am 12. April l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mathia Suppantichitsch, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 29. July l. J. früh um 9 Uhr zu erscheinen haben, als im widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen letztere dagegen im Wege Rechts sùrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 30. Juny 1817.

Vorladungsbek. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg werden alle jene, die auf dem Verlaß des zu Widem ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Simon Werdauß Herrschaft Zobelsbergischen Halbhüßlers aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 29. July l. J. früh um 9 Uhr zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechts sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 2 July 1817.

Vorladungsbek. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg werden alle jene, die auf dem Verlaß des zu Binn in der Pfarre St. Georgen ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Georg Garvais, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, so gewiß am 29. July früh um 10 Uhr zu erscheinen haben, als im widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere dagegen im Wege Rechts sùrgegangen werden wird.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 2 July 1817.

## K a n d m a c h u n g. (1)

Bei der Bezirksobrigkeit der Grafschaft Auersperg ist der Dienst eines Gerichts- und Amtsdieners mit einem jährlichen Gehalte von 35 fl. C. M. und ein Paar Stiefel, nebst freyer Wohnung, Kost und allen richterlichen Zustellungsgebühren, in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erlangen sich geeignet fühlen und ledigen Standes sind, haben ihre mit den Fähigkeits- und Sittenzeugnissen belegten Gesuche an den hohen Inhaber der eingangs erwähnten Grafschaft, Herrn Weiffhard, Grafen von und zu Auersperg zu richten, bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Grafschaft Auersperg am 14. July 1817.

## B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sey über exekutives Einschreiten des Gregor Schisko aus Seuze wider Marheus Klemenz aus Grobste abschuldigen 125 fl. und löstten in die Feilbiethung der dem letztern gehörigen im Orte Grobste liegenden der Herrschaft Luegg sub Urb. Pro. 12. zinsbaren und auf 1872 fl. 25 kr. gerichtlich abgeschätzten 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu der 17. Aug. 17. Sept. und 17. Octob. d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schatzwerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten als letzten auch unter derselben hindan gegeben werden solle. Wozu die Kauflustigen vorgeladen, und dessen die inkabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondere verständiget werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 5. July 1817.

## B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über exekutives Einschreiten des Joseph Leutweg von Adelsberg wider Stephan Malnertschitsch von ebendaher wegen schuldigen 272 fl. 58 kr. 1 pf. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der dem letztern gehörig, im Orte Adelsberg liegenden der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Pro. 14 zinsbar und gerichtlich auf 1462 fl. 10 kr. abgeschätzten Bierrechtshube gewilliget worden, und hiezu der 16. Aug. 16. Sept. und 16. Octob. d. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn berührte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schatzwerth oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten unter derselben hindan gegeben werden solle. Wozu die Kauflustigen so wie auch die inkabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens an bemeldten Tagen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Adelsberg am 7. July 1817.

## K a n d r i c h t.

Da in der, dem Wohlbl. k. k. Finnaner Kreisante einverleibten Bezirks Herrschaft Esubar die Verwalters- und Bezirks Kommissariat-Stelle in Erledigung gekommen sey, wird zur Besetzung dieser Stelle ein Individuum, welches in einem guten Rufe steht, und hinreichende wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, dann in der hierorts üblichen kroatischen Volks- und deutsche Sprache hinlänglich versteht, und endlich in der lateinischen, wo fern aber in dieser nicht, so ganz sicher in der italienischen Sprache kundig ist, gewünscht.

Demzufolge haben alle Jene, die mögen ledigen, oder verehelichten Standes seyn, welche um die obangezeigte Bedienstung anzubalten gesinnet sind, sich wegen Einholung der Involumenten-Kenntnissen an dem in Esubar residirenden Wohlgeborenen k. k. Rath und Eigenthümer der Herrschaft Esubar, Herrn Mathias Joseph Parovich v. Esubar entweder persönlich, oder auch mittels zur Abgabe an das k. k. Finnaner Postamt dirigirenden Zuschriften zu verwenden. Uebrigens würde es auch nicht schaden

lich seyn, wenn der Konkurrent zugleich jene Urtheile, die für einen fählichen Justiziar  
 notwendig sind, darbringen könnte.

Bezirks = Herrschaft Esbar den 10. July 1817.

### V e r k a u f s a n n u n g (1)

Mit Bewilligung der Wohlthätigen k. k. Staatsgüter = Administration werden am 27.  
 August 1817 Vormittags um 9 Uhr nachstehende zur k. k. Religionsfondsherrschaft Neustadt  
 gehörige Geraid- und Jugendzehenden a. s. 2/3 Geraid- und Jugendzehend im Dorfe Tshetschen-  
 dorf, Pretshna, Kuserkeit, 1/3 Geraid- und Jugendzehend im Dorfe Hrushovitz  
 Loke, Sella bei Hrushouz Sallog, und der ganze Zehend im Dorfe Waltendorf, Ru-  
 mansdorf, Zuckendorf und Pottok, auf weitere 6 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung  
 in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtliebhaber mit dem Besatze, daß die diesfälligen Be-  
 dingnisse auch vorläufig bey dem Verwaltungsamte zu Neustadt, woselbst diese Pachtverstei-  
 gerung auch statt haben wird, eingesehen werden können, hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt Neustadt am 1ten July 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Den 23. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 werden  
 in dem Hause No. 35 auf dem Altenmarkt die zum fahrenden Verlassvermögen der Agnes  
 Wohnig gehörigen Prädien, Kleidungsstücke, Bethgewand, Wäsche und Hauseinrichtung  
 gegen gleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu Kauf-  
 lustige eingeladen werden.

La bach am 12. July 1817.

### F e i l b i e t u n g. (1)

Von dem Bezirgsgerichte Staats Herrschaft Münkendorf wird kund gemacht,  
 es sey auf Ansuchen des Gebrüder Heimann von Laibach in die öffentliche Feilbie-  
 tung der dem Johann Neber gehörigen zu Sollenberg ob Stein behauenen, aus  
 Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aekern Wiesen, und Wald bestehenden Reali-  
 täten, dann der ihm gehörigen todten und lebenden Fahrnissen wegen schuldiqen 2400  
 fl. c. s. c. im Wege der Exekution gewilliget, und die Tagsatzung für die Reali-  
 täten auf den 11. August, 11. September, und 11. Oktober, für die Fahrnissen  
 aber auf den 12. und 27. August dann 12. September d. J. allzeit Vormittag  
 von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die feilgebo-  
 thenen Realitäten, und Fahrnisse weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung  
 um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei  
 der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen an obbestimmten Tagen und  
 Stunden im Orte Sollenberg ob Stein zu erscheinen, inzwischen aber die Kaufs-  
 bedingnisse in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Münkendorf 8. July 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirgsgerichte Weiffensfels im Laibacher Kreise wird durch gegenwärtiges Edikt  
 allen jenen, denen daran gelegen, hiermit bekannt gemacht:

Es sey vom Gerichte, auf gemachte Erklärung der Güterabtretung und deshalb vernom-  
 menen Gläubiger, in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain be-  
 findliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Eschopp Neper in Karneroel-  
 lach gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen  
 berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis den 16. August d. J. die Anmeldung seiner  
 Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Konkursmasse bey diesem Bezirgsge-

richte so gewiß einzureichen, und, darin nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; Widrigens nach Verfließung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Schuldners, ohne Ausnahme auch selbst dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich etwa ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn so auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerket wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Kronau den 1. July 1817.

### K u n d m a c h u n g. (2)

Der sogenannte Passji Prod Terrain bei Tirnau am Grabashya Fluß stehend, auf 25 Mehen Ansaat, woran dormalen 16 Mehen Haber, 5 Maas Hirß, 6 Maas Fisolten angebauet sind, der Rest aber auf Brumet in diesem Jahre abzumähen ist, wird aus freier Hand sammt allem, was daran angebauet, auch mit der darauf errichteten Heuschupse ganz in ein freies Eigenthum gegen leidentliche Bedingnisse verkauft. Liebhaber begeben sich in dem Hause No. 6 in Krakau bei dem sogenannten Schiff-Wirthe des Nähern zu erkundigen.

Laibach den 10. July 1817.

### Feilbiethung eines halben Hube. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es seye über Ansuchen des Rakcs Medveth v. Wanzagoriza, wider Joseph Antonitschitsch von ebendasselbst in die executive Feilbiethung seiner zur Staatsherrschaft Sittich dienbaren Hube sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben, werden 3 Termine, als der 25. Juli, 25. August, und 25. September s. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Wanzagoriza mit dem Beysatze anberaumt, daß Falls die zu versteigernden gerichtlich auf 890 fl. geschätzten Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um, oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger werden daher an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß damals auch die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse mitgetheilt werden sollen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. Juny 1817.

### Warasdiner Kreuzer Ge. Regiment No 5. (1)

Es wird das in diesem Regiments-No, und zwar in dem Orte Kloster Ivanich befindliche Aerial-Wirthshaus, bestehend in 8 Wohnzimmern, einer gewölbten Kuchel, 1 Speiskammer, 1 Keller auf 1000 Emyer Wein, dann 1 geräumigen Stallung, nebst einem gemauerten großen Wagenschupfen, einem Kuchelgarten, und die Fleisch nischrotzung mit Intervinirung der Warasdiner Brigade auf den 26. September 1817 in loco Kloster Ivanich auf zehn naheinander folgende Jahre, nemlich vom 1. November bis Ende Oktober 1827 an Meißbierhende hindanngegeben, und hat die neue Alerenda erst am 1. November 1817 den Anfang zu nehmen.

Die Kontraftpunkten werden am Tage der Lizitation öffentlich bekannt gemacht werden.

Bellovar am 26. Juny 1817.

### B e r l a u t b a r u n g (3)

Mit hohem Sub. Dekrete von 24. Juny d. J. ist die Anstellung eines Schulgehülfen bey der Trivialschule in der Stadt Gottscheer mit dem Gehalte von jährlichen 70 fl. R. M. aus dem Schulsonde, und einem Theile des eingehenden Schulgeldes bewilliget worden.

Sine Lehrstands-Kandidaten daher, welche um diesen Dienst werden wollen, haben ihre diesfälligen mit den Prüfungszeugnissen versehenen und an das bischöfliche Konfistorium gerichteten Gesuche spätestens bis 7. August hieher einzureichen.

Vom bischöflichen Konfistorium Laibach am 3. July 1817.

**Fischereyverpachtung im Zirknizer See. (3)**

Nachdem zu der mit diesämlicher Kundmachung vom 28. May d. J. auf heute ausgeschrieben gewesenen Lizitation zu Verpachtung der Fischerey, und des Grasschlages im Zirknizer See keine Pachtlustige erschienen sind, so wird zu diesem Ende eine neuerliche Versteigerung am 2ten dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diesortiger Amtskanzley abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 3. Juli 1817.

**Bekanntmachung. (3)**

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Iburn und Kalkenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Appollonia Goslitschar als Vormünderin ihrer Kinder, und Paul Pittwar als Mitvormund zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. August v. J. zu Lofinze H. B. 15 verstorbene Matbias Goslitschar in die Ausschreibung einer Anmeldestagsatzung gewilliget, und solche auf den 26. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden; es werden demnach alle Gläubiger vorgeladen, bey dieser ausgeschriebenen Tagsatzung ihre Ansprüche so gewiß zu Protokoll zu geben, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 21. Juni 1817.

**E d i k t. (3)**

Vom dem Bezirksgerichte Treffen wird anmit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Joseph Jenkowitzch Verwalter und Vertreter der Herrschaft Seisenberg wider die Eheleute Mathia und Anna Supantschitsch vom Oberselze, wegen in die Herrschaft Seisenbergische Waizenkoffa schuldigen 244 fl. 12 kr. Metalmünze nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der den gedachten Eheleuten gehörigen, der Herrschaft Seisenberg dienßbaren zu Oberselze liegenden, gerichtlich auf 190 fl. geschätzten Realität, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Exekution gewilliget worden, und hierzu drey Termine, nemlich den Ersten auf den 26. July, den Zweyten auf den 26. August, und endlich den Dritten auf den 26. September l. J. mit den Befehle bestimmt, daß wenn diese Realität weder bey den ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung und den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werde, selbe bei der Dritten auch unter der Schätzung hindonngegeben werden würde. Wozu die Kauflustige vorgeladen werden, die Kaufbedingnisse aber in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Treffen den 22ten Juny 1817.

**Lizitations-Verlautbarung. (3)**

Von denen in der Banal und Carlstädter Warasdiner Gränze aufgestellten k. k. General-Commando wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher Hofkriegsräthlicher Anordnung zur Lieferung der — den sämtlich diesseitigen Gränz-Regimentern für das Jahr 1818 nöthigen verschiedenen Eisen-Materialien und Sorten, dann derlei Requisitionen, den 18. August 1817 hier in Agram bei dem General-Commando selbst, früh um 9 Uhr eine öffentliche Lizitation abgehalten, und der Kontrakt unter dem Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bei dieser Lizitation die mindesten Preise eingeben, und sich nicht nur mit einer Sicherheits-Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Kauz von Ein Tausend Gulden Wiener Währung entweder in baaren, oder in öffentlichen Staats-Obligationen, für jedes Regiment, zu erlegen im Stande sind.

Die Lizitation wird entweder Regimentermweis, oder für alle zusammen vorgenommen

werden, wie sich nämlich dazu die Lieferungsflüssige verstehen wollen, und daher kann einer die Lieferung für das 1., und ein anderer jene für das 2. Regiment erhalten.

Zugleich wird aber vorläufig erinnert, daß, wenn die in dem abgeschlossenen Kontrakte festgesetzte Lieferungszeit der Kontrahent nicht einhalten, das betreffende Regiment berechtigt seye, entweder die Lieferung des Bestellten auf gerichtlichem Wege zu betreiben, und allen durch die Verspätung erlittenen Schaden bei dem Kontrahenten pro Merario hereinzubringen, oder das zu spät gelieferte Quantum gar nicht mehr anzunehmen, sondern die Bestellung nach Gutbefinden anderwärts zu machen, und für den Fall, daß das Merarium dadurch zu Schaden käme, auch solchen von dem Kontrahenten hereinzubringen. Eben so sind die Regimenter verbunden, von dem Kontrahenten nur die in Bestellung gebrachten Artikeln um den Kontraktswert abzunehmen, wogegen es ihnen überlassen bleibt, auch von andern Seiten ihren Bedarf nach Umständen zu beziehen.

Der Ablieferungs-Punkt für das 1. Banal-Regiment ist der Staats-Ort Slina, jener für das 2. Banal-Regiment aber der Staats-Ort Petrinia. Für die 2 Warasdiner Regimenter bei Lieferungen zu Lande der Staats-Ort Belovar, bei Wasserlieferungen auf der Drau der Ort Ternje, auf der Save der Ort Dubrovchal; für die 4 Karlsstädter Regimenter endlich Carlstadt bestimmt.

Vorkauf oder Kauftfreiheit wird dem Kontrahenten keine zugesandt.

Die Erfordernisse, und anderweite Bedingungen, welche bei dieser Kontraktion einzutreten haben, werden den Lieferungsflüssigen durch die hierzu eigens bestimmte Kommission am Tage der Lizitation öffentlich kund gemacht werden.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Lizitation hiemit vorgeladen.

Agram den 21sten Juny 1817.

Vom P. P. General-Commando in der Banal,  
wie in der Carlstädter Warasdiner Gränze.

### Konkurs-Eröffnung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Joseph Sabar, Inhaber des Hofes Bukovitz gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 25ten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung wider den Vertreter der Joseph Sabarischen Konkursmasse Herrn Dr. Joseph Edel v. Födransperg bei diesem Bezirksgerichte, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweitern, als wirksam nach Verfließung des erstbestimmten Termins Niemand mehr angehöret werden, und denjenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu foren hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. Juny 1817.

### E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Herrn Cajetan Wislitz Cessioner des Mathia Grasser von Gertschnje, wider Franz

Omachen von Stephansdorf wegen schuldigen 34 fl. 12 fr. und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem Franz Omachen gehörigen zu St. Stephansdorf liegenden, der Staatsberechenschaft Sittich dienstbaren auf 850 fl. W. W. gerichtlich geschätzten ein Ganzes Kaufrechtshube in Wege Executionis gewilliget worden, und hiezu drey Termine, endlich der erste auf den 18. July, der zweyte auf den 18. August, und endlich der 3. auf den 18. September l. J. um 10 Uhr Frühe jedesmahl, in loco Stephansdorf, Hauptzeneinde Treffen, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube, weder bey ersten noch zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Wo zu demnach die Kauflustigen vorgezaden werden. Die Kaufbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 18. Juny 1817.

### Weinausschanks - Anzeige.

In dem Hause No. 30 in der Gradtscha - Vorstadt bey'm Gartner - Wirthshaus sowohl in großen Gebunden als auch alla Minuta folgende Weine von bester Qualität, Steuerlicher die Maß für 20 fr. und 30 fr., auch Zebedin - Wein für 40 fr. im Hause als auch über die Gasse zu haben.

### N a c h r i c h t. (2)

Es ist ein gut brau - bares, halgedecktes, zwospänniges Kalkesch um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Weitere in der Gradtscha - Vorstadt im Hause No. 30 zu ebener Erde zu erfragen.

### Wohnung zu vergeben (2)

Für künftigen Michaeli ist eine schöne Wohnung mit 5 Zimmer, einer Kuchel und Speisfammer, einem Keller und Holzplatz zu verlassen. Das Nähere erfährt man am Zwischchen Graben bey'm Tischler, Haus No. 1 und 2.

### B e f a n n t m a c h u n g (2)

Nachdem die Unterzeichnete von ihrer unternommenen Reise zurückgekehrt ist, so zeigt sie hiemit ergebenst an, daß sie nun wieder in allen möglichen Gattungen von Längen Unterricht zu ertheilen, bereit sey.

Elisabeth Sindl.

### Verstorbene in Laibach.

Den 5ten July 1817.

Dem Urban Locker, Tagelöhner, seine Tochter Anna alt 1 Wochen in Gradtscha No. 44.  
Hr. Alois Pollanz, Schreiber, alt 47 Jahr bey St. Florian 64.

Den 7ten.

Dem Hrn. Sigmund von Gandin zum Lilienstein k. k. Stadt- und Landrechtstath seine Tochter Vinzenzia, alt 8 Jahre am Jakobplatz 150.

Dem Hrn. Bernard Leben, Tuchscherer, sein Kind Franz alt 1 1/2 Jahr auf der Polzlana 13.

Den 8ten.

Dem Jakob Klemenz Rutscher sein Sohn Domian, alt 5 Jahr in der deutschen-Gasse 133.  
Dem Kaspar Janzer, Tagelöhner, sein Kind Johanna alt 2 Mon. in der Krakau 51.

Nikolaus Janka, ein Banern - Knab alt 8 Jahr im Civil - Spital 1.

Den 10ten.

Dem Hrn. Maxim. Sinn k. k. proo. Bau - Inspektor, sein Sohn Joseph alt 3 Wochen am alten Markt 176.

Den 11ten.

Dem Lukas Marinka Schneider s. Tochter Franziska alt 5 Jahr in Krakau 34.3